

Föderalismusreform II

Neue Finanzverfassung braucht Schuldenbremse

Nach der Vorstellung von Eckpunkten ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Föderalismusreform II vollzogen. Bei dem bundesstaatlichen Reformvorhaben geht es um nicht weniger als um eine neue gesamtstaatliche Finanzverfassung als Grundlage für stabile Finanzen in den öffentlichen Haushalten.

Die neue Finanzverfassung soll die Bund-Länder-Finanzbeziehungen entflechten, Zuständigkeiten klarer zuweisen und zugleich die gesamtstaatliche Verantwortung für stabile Staatsfinanzen gewährleisten.

Viele Einzelpunkte sind unstrittig. Dies gilt für die Einrichtung eines Stabilitätsrates sowie für die Schaffung eines Frühwarnsystems, in dessen Rahmen die Haushalte von Bund und Ländern fortlaufend überwacht werden sollen, entstehende Haushaltsrisiken frühzeitig erkannt werden können und Empfehlungen für das Ergreifen von Maßnahmen formuliert werden sollen.

Geltende Regeln konnten Schuldenstaat nicht aufhalten

Das Ergebnis der Föderalismuskommission II steht und fällt jedoch mit einem Erfolg beim Thema Schuldenbremse. Die Höhe und Entwicklung des bisher aufgelaufenen Schuldenstandes in Deutschland zeigen, dass das geltende Regelwerk die Neuverschuldung nicht nachhaltig eindämmen konnte. Ein neues Regelwerk muss dauerhaft tragfähige öffentliche Haushalte sicherstellen, ohne zugleich unerlässlich notwendige Flexibilität zur Bewältigung schwieriger Situationen zu verhindern.

Im Vordergrund muss jedoch eine echte Schuldenbremse stehen. Das Instrumentarium muss klar auf den Abbau der gesamtstaatlichen Schuldenlast gerichtet sein. Schuldenabbau ist kein Selbstzweck.

Er eröffnet vielmehr politische Handlungsspielräume, die für die Erfüllung zentraler staatlicher Aufgaben unerlässlich sind. Ein überschuldeter Privathaushalt kann notwendige Investitionen nicht mehr tätigen. Dem Staat geht es vergleichbar. Eine hohe Schuldenlast verbaut den Freiraum für notwendige Investitionen – in Straßen, Schulen, Krankenhäuser.

Schuldenabbau muss eindeutige Priorität haben

Wer sich bei den weiteren Beratungen der neuen Finanzverfassung vornehmlich darauf konzentriert, einen breiten Katalog von Ausnahmen für weitere Kreditaufnahmen zu fordern, der gefährdet das Gesamtprojekt. Die Föderalismusreform braucht eine strenge Schuldenbremse mit eng begrenzten Ausnahmen. Die SPD muss dies anerkennen.

Dem Thema Schuldenbremse ist oberste Priorität einzuräumen. Die Frage möglicher Zinshilfen für die am höchsten verschuldeten Länder kann erst nachrangig beantwortet werden. Sonst würde ein völlig falsches Signal gesetzt. Vorschnelle Hilfsangebote in dieser Frage müssten von den Betroffenen als Aufforderung verstanden werden, den bequemsten Weg in neue Schulden zu beschreiten.

Deshalb gilt bis zum Abschluss der Arbeiten in der Kommission zu Recht: Alles hängt mit allem zusammen; nichts ist verabredet, solange nicht alles verabredet ist.

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,*

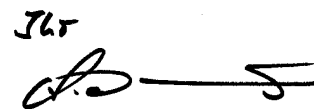
das erste Halbjahr 2008 verlief innerhalb der Großen Koalition nicht gerade geräuschlos. Die tiefe Verunsicherung der SPD angesichts historisch negativer Umfragewerte, ihr offenkundiger Linksschwenk als Reaktion auf die Linkspartei sowie die schwelende SPD-Führungsfrage hatten und haben naturgemäß Auswirkungen auf die Koalitionsatmosphäre. All dies hat unsere gemeinsame Arbeit nicht erleichtert.



CDU und CSU haben sich von den Turbulenzen beim Koalitionspartner nicht anstecken lassen. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass wir bis in die letzten Wochen vor der parlamentarischen Sommerpause eine ganze Reihe wichtiger Projekte zum Abschluss bringen konnten. Viele davon tragen deutliche CSU-Handschrift. Nur ein Beispiel aus der Rechtspolitik: Künftig kann auch für schwerstkriminelle jugendliche Straftäter bei einer hohen Rückfallwahrscheinlichkeit für die Zeit nach der Haft eine Sicherheitsverwahrung angeordnet werden. Diese Maßnahme schließt – wie von der CSU seit langem gefordert – eine lang klaffende Lücke beim Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor gefährlichen Straftätern.

In den nächsten Wochen und Monaten steht die CSU im Bund wie in Bayern vor großen Herausforderungen. Die Landtagswahl am 28. September ist in Sichtweite. Was unsere Partei in besonderem Maße auszeichnet, ist der Schulterschluss zwischen allen politischen Ebenen. Dieser Devise werden wir weiter treu bleiben. Unser zunehmend erfolgsversprechendes Werben für unser gemeinsames Steuerkonzept und insbesondere für die Rückkehr zur Pendlerpauschale belegt: Gemeinsam sind wir stark!

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Dobrindt MdB

Rechtspolitik / Wirtschaft

Firmengründungen werden erleichtert

Künftig wird die Gründung von Unternehmen deutlich leichter und schneller möglich sein. Die in dieser Woche im Deutschen Bundestag beschlossene Reform des GmbH-Rechts gibt Gründern und Investoren das notwendige rechtliche Rüstzeug, um ihre unternehmerischen Ideen schnell, preiswert und unkompliziert in die Tat umzusetzen zu können. Die Reform ist damit ein weiterer Beitrag zur Stärkung des Mittelstands.

Mit dieser GmbH-Novelle kann sich Deutschland gut gerüstet dem europäischen Wettbewerb der Rechtsformen stellen. Die bewährte und über 100 Jahre alte Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird umfassend modernisiert, gegen Missbrauch gesichert und so für den Mittelstand wieder attraktiv gemacht - nicht zuletzt angesichts der Konkurrenz ausländischer Rechtsformen, z. B. der englischen „Limited“.

Unternehmergesellschaft mit Mindeststammeinlage von 1 Euro

Im Laufe der Beratung hat sich herauskristallisiert, dass eine tatsächliche Konkurrenz zur Limited nicht durch eine stark abgespeckte und so letztlich auch verwässerte

„GmbH light“ mit z. B. 10.000,- Euro Mindeststammeinlage zu erreichen ist. Bedarf besteht vielmehr nach einer tatsächlich mindestkapitalfreien Alternative. Diese steht nun mit der „GmbH-Tochter“ Unternehmergesellschaft und ihrer Mindeststammeinlage von nur 1 Euro zur Verfügung.

Weniger Bürokratie – Schnellere Eintragung

Mit der Reform wird zudem der bürokratische Aufwand einer Unternehmensgründung verringert. Der Weg bis zur Eintragung ins Handelsregister wird weiter beschleunigt und von überflüssigen Kostenbelastungen für die Unternehmensgründer befreit. Für unkomplizierte Standardgründungen mit höchstens drei Gesellschaftern wird ein Musterprotokoll zur Verfü-

gung gestellt, durch das die Gründung erheblich beschleunigt wird und die zudem sehr kostengünstig ist.

Verbesserte Missbrauchs-bekämpfung

Um den Gläubigerschutz zu verbessern, wird die Bekämpfung von Missbrauch intensiviert. Gläubiger müssen wissen, an wen sie sich mit ihren Ansprüchen wenden können. Deshalb muss u. a. künftig eine inländische Geschäftsadresse registriert werden. Darüber hinaus werden Personen, die z.B. wegen Insolvenzverschleppung, falscher Angaben sowie Verurteilungen auf Grund allgemeiner Straftatbestände mit Unternehmensbezug in Erscheinung getreten sind, künftig nicht mehr zum Geschäftsführer einer GmbH bestellt werden können.

Diese Woche

Föderalismusreform II Neue Finanzverfassung braucht Schuldenbremse	S. 1
Rechtspolitik / Wirtschaft Firmengründungen werden erleichtert	S. 2
Europa „EU-Agenturen“ kritisch hinterfragen	S. 2
Verbraucherschutz Mehr Verbraucherrechte bei Kreditverkäufen	S. 3
Afghanistan-Politik Militärhilfe dient der Absicherung des zivilen Aufbaus	S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Europa

„EU-Agenturen“ kritisch hinterfragen

EU-Kommission, Rat und Europäisches Parlament haben in zunehmendem Maße sog. EU-Agenturen geschaffen, die sie bei der Umsetzung und Fortentwicklung europäischer Politik unterstützen sollen. In einem Antrag fordert die Große Koalition die Bundesregierung nunmehr dazu auf, Existenzberechtigung und Tätigkeiten dieser EU-rechtlich „autonomen Einrichtungen“ kritisch zu hinterfragen.

Kritisch hinterfragt werden muss vor allem die Vielzahl an sog. „Regulierungsagenturen“. Sie sind über ganz Europa verstreut und beschäftigen inzwischen 3.800 Mitarbeiter. Im Haushaltsjahr 2008 verfügen sie über ein Jahresbudget von ca. 1,3 Mrd. Euro.

Aufgabenüberschneidungen zwischen der EU-Kommission und den Agenturen sind keine Seltenheit. Missstände des bisherigen Agentursystems müssen deshalb klar benannt werden. Immerhin hat sich die EU-Kommission verpflichtet, keine weiteren Agenturen vorzuschlagen, bis eine Überprüfung der bereits bestehenden Einrichtungen stattgefunden hat. Ihrer Kontrollfunktion sollten sich aber insbesondere die

Mitgliedstaaten bewusst sein. Die CSU-Landesgruppe richtet deshalb die Erwartung an die Bundesregierung, dass sie sich in allen EU-Gremien dafür einsetzt, EU-Agenturen regelmäßig auf ihren Zweck hin detailliert zu überprüfen.

Sicherzustellen ist vor allem, dass die Kompetenzen der Regulierungsagenturen klar umgrenzt sind und ihnen kein politischer Ermessensspielraum eingeräumt wird. Doppelstrukturen zwischen Agenturen und der Europäischen Kommission können nicht hingenommen werden. Sofern eine Prüfung einzelner Agenturen ergeben sollte, dass sie offensichtlich Arbeiten erledigen, die an anderer Stelle bereits erledigt werden, sollte deren Schließung erfolgen.

Verbraucherschutz

Mehr Verbraucherrechte bei Kreditverkäufen

Verbraucher werden in Zukunft besser vor der Veräußerung von Immobilienkrediten und Zwangsvollstreckungen in ihre Grundstücke geschützt. Dies sieht das „Risikobegrenzungsgesetz“ vor, das in dieser Woche im Deutschen Bundestag beschlossen wurde.

Auslöser für die notwendigen Rechtsklarstellungen waren zahlreiche Fälle von Krediten, die ohne Wissen der betroffenen Kreditnehmer durch Banken an Finanzinvestoren übertragen wurden. Dies hat zu einer großen Unsicherheit bei vielen Verbrauchern geführt. Im Vordergrund der aktuellen Gesetzesverhandlungen stand deshalb die Stärkung der Kreditnehmer.

Banken müssen künftig ihre Kunden künftig schon vor Vertragsabschluss informieren, ob ihr Darlehen verkauft werden kann. Der Kunde hat dann die Wahl, einen Kredit abzuschließen, bei dem das ausgeschlossen ist. Schon im Vorgriff auf diese Regelung haben einige Banken erfreulicherweise damit begonnen, den Verbrauchern Kredite anzubieten, die nicht veräußert werden können. Die Verbraucher werden also künftig die freie Wahl haben, ob sie einen Kredit mit oder ohne Übertragungsmöglichkeit aufnehmen. Banken wird es nun auch ausdrücklich verboten, den Verbrauchern in den Allgemei-

nen Geschäftsbedingungen einen neuen Vertragspartner aufzuzwingen. Solche Vertragsklauseln sind künftig unwirksam. Falls nach den gesetzlichen Vorgaben eine Abtretung oder ein Vertragspartnerwechsel noch



möglich ist, muss die Bank den Verbraucher hierüber unverzüglich unterrichten.

Auch der Kündigungsschutz des Verbrauchers wird ausgebaut. In Zukunft muss der Verbraucher mit mindestens 2,5 Prozent der ge-

samten Darlehenssumme und zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen im Rückstand sein, ehe ihm gekündigt werden kann. Nach den heute üblichen Konditionen bedeutet dies einen Zahlungsrückstand von etwa sechs Monaten. Das ist eine ganz entscheidende Verbesserung im Sinne der Kreditnehmer.

Schließlich wird die Bank verpflichtet, sich drei Monate vor Ablauf der Zinsbindung oder vor Vertragsablauf über ein Folgeangebot zu erklären. Dem Verbraucher wird es hierdurch ermöglicht, Vergleichsangebote für eine Anschlussfinanzierung einzuholen.

Das Maßnahmenpaket stärkt die Stellung der Verbraucher, indem es den Schutz der Bankkunden vor einer Veräußerung ihrer Immobilienkredite deutlich verbessert. Und es schließt eine Vertrauenslücke, die durch mitunter höchst zweifelhaftes Geschäftsgebaren mancher Kreditinstitute entstanden ist.

++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++

Deutschland ist Weltmeister im Energiesparen

Der Energieverbrauch in Deutschland ist im vergangenen Jahr so stark zurückgegangen wie in keinem anderen Land. Demnach hat Deutschland seinen Verbrauch von Öl, Kohle und Gas im vergangenen Jahr um 18,5 Millionen Tonnen Öl-Äquivalent verringert. Das entspricht einer Reduzierung von 5,6 Prozent. Die Sparleistung der Länder in der Europäischen Union blieb mit 2,2 Prozent deutlich hinter der deutschen zurück.

Bayern mit deutlich niedrigster Pro-Kopf-Verschuldung

	in € je Einwohner
Bayern	3.012
Sachsen	3.648
Baden-Württemberg	4.501
Hessen	6.896
Mecklenburg-Vorpommern	7.383
Niedersachsen	7.649
Brandenburg	7.744
Thüringen	8.036
Nordrhein-Westfalen	8.427
Rheinland-Pfalz	8.730
Schleswig-Holstein	8.779
Sachsen-Anhalt	9.920
Saarland	10.907
Hamburg	12.300
Berlin	16.783
Bremen	21.894

Quelle: Statistisches Bundesamt

Teure Altersteilzeit

Die staatliche Förderung der Altersteilzeit kostet Steuer- und Beitragszahler deutlich mehr Geld als bisher angenommen. Nach Berechnungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) summieren sich die Zuschüsse für die Altersteilzeit jährlich auf etwa 2,4 Milliarden Euro. Das sind fast eine Milliarde mehr, als derzeit angenommen wird. Die Zuschüsse kosten die Bundesagentur für Arbeit 2008 etwa 1,5 Milliarden Euro. Zusätzlich verzichtet der Staat auf einen Teil der eigentlich fälligen Steuern und Sozialabgaben. Laut den DIHK sind dies noch einmal beträchtliche Beträge: In der Kranken- und Pflegeversicherung summierten sich die Ausfälle auf jährlich 400 Millionen Euro, die steuerliche Begünstigung der Altersteilzeit kostete weitere 500 Millionen Euro.

Afghanistan-Politik

Militärhilfe dient der Absicherung des zivilen Aufbaus

Die internationale Afghanistan-Politik muss sich dauerhaft einer ehrlichen Bestandsaufnahme der Erfolge, Probleme und Herausforderungen der bisherigen Aufbauarbeit stellen. Die Pariser Konferenz zur Zukunft des Landes, über die der Deutsche Bundestag am Mittwoch debattierte, war ein wichtiger Schritt in dieser Richtung. Nicht nur weil sich wichtige Geber zu neuen Zusagen durchrangen, sondern vor allem weil die afghanische Regierung ihre eigenen Vorstellungen zu einer nationalen Entwicklungsstrategie vorgelegt und damit ihren Willen zur Eigenverantwortlichkeit unterstrichen hat.

Konkrete Erfolge beim Aufbau von Staat und Wirtschaft

Es ist wichtig, der Öffentlichkeit die Leistungen und Erfolge der deutschen Wiederaufbauhilfe darzulegen. Es gibt konkrete Erfolge beim Aufbau staatlicher Institutionen. Heute werden Mittel in Höhe von 770 Mio. Euro direkt von den afghanischen Ministerien in konkrete Projekte eingesetzt - zehn mal mehr als fünf Jahre zuvor.

Mit deutscher Hilfe wurde die Förderagentur AISA eingerichtet. Sie wird bis zum Ende dieses Jahres 550.000 neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Mit deutscher Hilfe wurde die erste Bank zur Förderung von Kleinkrediten in Kabul eröffnet, die eine Investitionswelle im Land entfacht hat.

Ihre Kunden sind Handwerker, Händler, kleine Dienstleister. Mit Darlehen zwischen 130 und 1.300 Euro wird eine Existenzgrundlage für Teppichknüpferinnen, Gemüseverkäufer oder Automechaniker geschaffen.

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit sichert in den Städten Kabul, Herat und Kundus die Wasserversorgung für zweieinhalb Millionen Menschen.

Ohne Sicherheit kein Aufbau

Bei allen Erfolgen der letzten Jahre hat der zivile Wiederaufbau in Afghanistan weiterhin Feinde. Diese wollen mit Gewalt verhindern, dass Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte in Afghanistan dauerhaft Zukunft haben. Deswegen gilt nach wie vor: ohne Sicherheit kein Wiederaufbau.

Der Aufbau der afghanischen Armee, der afghanischen Polizei und der afghanischen Justiz ist deshalb Voraussetzung und entscheidender Bestandteil des Wiederaufbaus.

Auch deutsche Sicherheitsinteressen betroffen

In Afghanistan steht viel auf dem Spiel. Schon wegen der Lage Afghanistans in einer explosiven Region zwischen Pakistan, Iran und dem Nahen Osten. Wegen der nach wie



Deutsche Wiederaufbauhilfe: Brunnenbau

vor bestehenden Terrorgefahren, die von afghanischem Boden ausgehen können, und der hohen Symbolkraft des Engagements des Westens stehen auch die Sicherheitsinteressen Deutschlands auf dem Spiel. Deswegen ist es richtig, die deutschen Anstrengungen beizubehalten und zu verbessern.

Bei allen Erfolgen: Defizite sind unverkennbar

Nach zuvor besteht Anlass zu Unzufriedenheit. Etwa mit der mangelnden Bekämpfung von Korruption und dem organisierten Verbrechen. Mit der Schwäche der gewählten staatlichen Institutionen und der Verwaltung in den Provinzen, mit den mageren Erfolgen im Kampf gegen die Drogen. Und mit der prekären Sicherheitslage in weiten Teilen des Landes.

Deutschlands Engagement weiter unverzichtbar

Deshalb bleibt es richtig, dass sich Deutschland weiter in Afghanistan engagiert. Ziel ist es, die Grundlagen

für einen reibungslosen Übergang zwischen militärischen Missionen und zivilem Aufbau zu gewährleisten. Hierzu muss die Koordinierung und Feinabstimmung zwischen den einzelnen Bereichen weiter verbessert werden.

Die Abstimmung zwischen den am zivilen Aufbau in Afghanistan beteiligten deutschen Ressorts bleibt eine ständige Herausforderung. Ziel muss sein, konkrete Planungs- und Zielvorgaben für einen überschaubaren Zeitraum festzuziehen. Die Anstrengungen im militärischen Bereich dienen dabei der unverzichtbaren Absicherung der dauerhaften Stabilisierung des Landes.

Anhebung der Obergrenze deutscher Soldaten ist Gebot der Vernunft

Der Vorschlag, die Obergrenze der im Rahmen des ISAF-Mandats in Afghanistan stationierten Soldaten von 3.500 auf 4.500 anzuheben ist dabei ein Gebot politischer Vernunft. Die Bundeswehr muss in die Lage versetzt werden, ihre erfolgreiche und von der afghanischen Bevölkerung hochgeschätzte Arbeit im Norden des Landes fortzusetzen.

Die Anhebung der Obergrenze hilft, eine Gefährdung der Sicherheit deutscher Soldaten und Wiederaufbauhelfer aufgrund personeller Engpässe zu vermeiden. Soldaten und Aufbauhelfer gehen ihrer Arbeit unter schwierigen Bedingungen nach. Sie haben Anspruch auf bestmöglichen Schutz.

Mit der vorgeschlagenen Aufstockung ist kein Automatismus verbunden. Kein Soldat mehr als unbedingt notwendig wird nach Afghanistan entsandt. Die Obergrenze von 4.500 Soldaten verschafft der Bundeswehr lediglich den notwendigen personellen Spielraum.